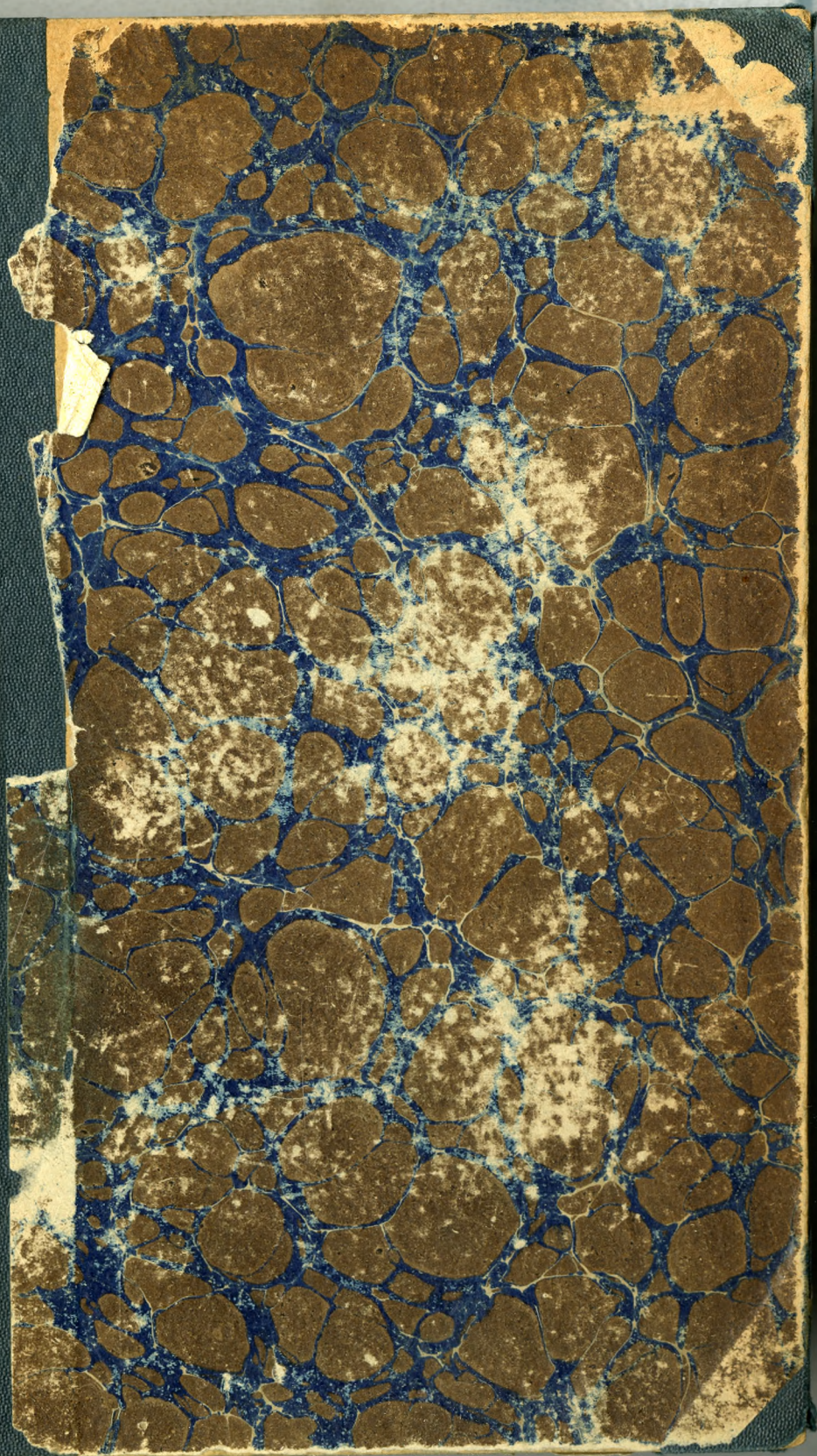


Politikai
röpiratok

155.





1976

1994 y

1999 -07- 07

- 1.) 001 0006 775659
- 2.) 001 0006 775642
- 3.) 001 0006 775635
- 4.) 001 0006 775628
- 5.) 001 0006 775611
- 6.) 001 0006 775604
- 7.) 001 0006 775598
- 8.) 001 0006 775581
- 9.) 001 0006 775536
- 10.) 001 0006 775529
- 11.) 001 0006 775512

1374 - 1384

1. Zur Charakteristik der Gegenwart in Ungarn. Z. P. 1842.
2. A magy. tudomány-egyesület elnöki beszéde. Dr. Toldy Ferenc. 1876.
3. A felebbvitel bünyűjeiben. Dr. Friedmann Bernát. 1878.
4. Szabadelműség, szabadság és vallás. Lukács István. 1880.
5. A magyarországi jogtudományok kérdéseiről. A fölött bünyűjeinek egy barátságától.
(Hörösi Kiss Zoltán)
6. A francia ügyvédjei. Dr. Nagy Doros. 1881.
7. A kiadások megritkítése. Beck Lajos. 1881.
8. Neutraer Zustände, Ursachen und Wirkung. 1881.
9. Papp Gyula és Mihály Béla báró és egyéb emmi. Spectator. 1882.
10. Das Schwinden des Deutschthums in Oesterreich. Dr. Lederstager. 1882.
11. A pártok a katholicus egyházon. Dr. Timon István. 1882.

155

1374

Zur

Characteristik der Gegenwart
in Ungarn.

Z. O.

6

Leipzig,

Verlag von Mayer und Wigand.

1842.

1842

DE BALLAUD GEZA

in Leipzig

Verlag

Verlag von Meyer und Weyand

1842

Ungarn ist aus dem Zustande der matten Ruhe in den Zustand der regen Bewegung übergetreten, und wenn wir fragen warum? so müssen wir antworten: „weil sich eine neue Welt der Dinge den erstaunten Blicken geoffenbaret hat, die man in Ungarn früher nicht kannte, kaum ahnete.“

Die Offenbarung der Dinge selbst aber ist die unvermuthete — ob gern oder ungern gesehene? — Frucht einer Politik, welche die ungarische Nation mit künstlichen Bedürfnissen gern bekannt machte, die ausserhalb Ungarns gefertigt, nach Ungarn eingeführt und dort abgesetzt, aber nur durch Wohlstand in Ungarn erreicht werden konnte; und einer unberechneten Verschwendung ausserhalb Ungarns durch vermögende ungarische Particuliers, die vermeintlich dort nur geniessen sollten, ohne sich um die Geheimnisse der Erzeugung zu bekümmern.

Aber es blieb ausser Berechnung dieser Politik, dass der Geist empfänglich ist; und da der Wohlstand Ungarns im Allgemeinen, und ins Besondere dieser auswärts verschwendenden Particuliers durch Güter-Ertrag begründet ist, so war auch die auswärts blühende Landwirthschaft und Viehzucht das erste, was das Augenmerk fesselte, und auf die Heimath

reflectiren liess, um den eigenen Wohlstand zu vermehren, oder eigentlicher um mehr Geld zu machen, um wieder mehr verthun zu können.

Der Anfang war gemacht, die Güter wurden nun eingerichtet, der Ertrag stieg, die Nachbarn ahnten nach, denn sie wollten auch einen höhern Ertrag, und so schlich sich die Verbesserungs- und mit ihr die Neuerungssucht langsam ein, bis sie in Ungarn allgemeine Bewegung hervorrief.

Und so sehen wir diejenigen, die wir des Mangels an Patriotismus beschuldigten, und die wir wegen ihrer Vorliebe für das Ausland, und für ihr dortiges Verweilen, und wegen der Gleichgültigkeit gegen ihr eigenes Vaterland, das sie nur ausbeuteten, um ihr Geld dorthin zu tragen, verdammten, neue Dinge in Ungarn einführen, die sie dort vielleicht sich selbst unbewusst aufgefasst haben; wie sehen sie eine Bewegung hervorrufen und Reformen selbst beginnen, thätig mit ihrem Beispiel vorangehen und andere aufmuntern; und indem sie mit ihren hier und dort erworbenen Kenntnissen Reichthum, also Macht vereinen, werden gerade sie, diese als Werkzeuge einer höhern Politik gebrauchten Particuliers, die furchtbarsten Feinde der früher bestandenen Ruhe und des Conservativismus, mithin der noch bestehenden Politik, welche fortwährend noch will, dass Ungarn der Marktplatz der auswärtigen Industrie sein und bleiben soll, wie er es gewesen.

Die erste Ursache, die dieses Factum, die Bewegung, hervorrief, ist demnach eine rein materielle, oder mit andern Worten, es ist das Geld, als die gesuchteste Materie, oder die, die jetzige Zeit im Allgemeinen charakterisirende Geldsucht, welche sich nicht mit dem Genughaben begnügt, sondern viel haben will. Alle übrige, selbst höhere Fragen sind accessorisch, denn es herrscht jetzt wahrhaft das Geld,

— und es ist das Geld die Achse, um die sich alle Reformen drehen, der Punkt, von welchem die Bewegung ausgegangen, und auf welchen sie reflectiret, denn das Geld schafft Genuss und Macht, es verbreitet Wohlstand und Wohlsein. Und es musste diess bei einer Nation erfolgen, die künstliche Bedürfnisse kennen gelernt hat, die sie nur für Geld befriedigen konnte, und weil sie somit das Geld als Repräsentanten alles dessen kennen lernte, was feilgeboten ward und wird. Und wir sehen, dass, wenn sogar eine Bewegung in der Kirche stattfindet, sich diese vom Geistigen ab- und dem Materiellen — weltlicher Herrschaft — zuwendet, obgleich sie sich bemüht, unter dem Schleier geistigen Interesses die Blicke des Forschers zu täuschen, und irre zu führen.

Ungarn ist nun, wie gesagt, im Zustande der Bewegung und es wird es so lange bleiben, bis die es bewegenden Ursachen nicht aufgehoben sind.

Nicht vereinzelt Interessen sind es aber mehr, die Ungarn in Folge des einmal geschehenen Impulses bewegen, sondern gemeinschaftliche National-Interessen, Constitutions-Fragen, die dem National-Organismus das Leben geben und erhalten — Fragen, die dem bei weitem grössten Theil der ungarischen Bevölkerung politisches Dasein verschaffen sollen; die Erkenntniss, dass Ungarn in vielfacher Beziehung hinter seinen europäischen nähern und entferntern Nachbarn zurückgeblieben ist; dass die Civilisation und der National-Wohlstand, ihrer Stellung und ihrem Produkten-Reichthum angemessen, nicht fortgeschritten sind. Die Wegräumung dieser Hindernisse, die diesen National-Interessen im Wege waren, ist es, die gegenwärtig die Bewegung in Ungarn charakterisirt.

Um aber diese Situationen, die Ungarn gegenwärtig marquiren, gehörig in ihre Details verfolgen zu können,

müssen nothwendig einige Sätze vorangeschickt werden, die unser Leitstern während der ganzen Behandlung dieses Gegenstandes bleiben sollen, und diese sind:

1. Ungarn ist ein constitutionelles Königreich, und die Souverainität ist getheilt zwischen Nation und König.
2. Ungarn ist ein integrireder Theil des Länderverbandes des unter dem gemeinsamen Namen österreichische Monarchie begriffenen Kaiserthums, und es dient der König v. Ungarn dem Interesse des Kaisers von Oesterreich.
3. Ungarns Handel nach Aussen, und mit den andern Erblanden modificirt der Kaiser von Oesterreich unumschränkt.
4. Ungarn hat eine weltlich begünstigte Staats-Religion.

Der Status quo, um den wir uns gegenwärtig bemühen, ist das natürliche Ergebniss dieser Punkte — denn die Reaction zwischen Nation und König, zwischen ungarischem National- und kaiserlich österreichischem Interesse; zwischen der weltlichen und geistlichen Macht; der active und passive Handel Ungarns schaffen die Bewegung, die zum Wohlsein nicht weniger als zum Wohlstand führen soll, und bilden den Status quo.

Ungarn ist ein constitutionelles Königreich, und darum Nation und Regierung oft in ernstlichen Verhandlungen, welches die nothwendige Folge aller constitutionellen Verfassungen ist, denn während in der absoluten Monarchie die Souverainität beim Monarchen ausschliesslich ist, und von ihm alles politische, oft auch religiöse Leben im Lande ausgeht, ist diess im constitutionellen Reiche anders, wo

die Quelle des politischen Seins, im Vereine des Monarchen mit der Nation, die Souverainität also auch zwischen Nation und König getheilt ist. Und da insbesondere die Ungarn einer geregelten geschriebenen Verfassung entbehren, dieselbe also wankend ist, mithin bald die Regierung bald die Nation gewisse Rechte als die ihrigen ansprechen, auch die Nation nicht mehr den Willen hat, von den Rechten, die sie besitzt, noch welche an die Krone zu vergeben, und die Regierung die ihrigen wieder mit eifersüchtigen Augen bewacht, auch zu vermehren strebt, so sind Reibungen oft die unvermeidliche Folge.

Das Organ der Nation ist der Landtag in doppelter Sitzung: der Tafel der Magnaten, und der Tafel der Stände, alle 3 Jahre durch den König gesetzlich zusammenberufen.

Da der Landtag das einzige Organ ist, mittelst welches die gesammte Nation durch ihre Vertreter der Regierung gegenüber, durch Mitwirkung an der Gesetzgebung positiven Willen hat, und die Regierung nur landtäglich, mittelst des der Nation zustehenden Rechts der Beschwerdeführung, gewissermaassen für überschrittene Macht-Befugniß zur Verantwortung gezogen werden kann, insbesondere aber jeder Berechtigte entweder persönlich, oder mittelst frei erwählter Vertreter, wobei jeder Wähler zugleich wählbar ist, zu erscheinen, und bei der Gesetzgebung und den übrigen Berathungen zugegen zu sein befugt, ja verpflichtet ist; so ist dieser Landtag schon dadurch nicht gleichgültig und oft genug geeignet der Regierung ernste Besorgnisse einzuflössen, um so mehr, da sein Princip Publicität ist.

Indem aber, wie gesagt worden, Ungarn keine geschriebene genau begrenzte Verfassung hat, und diese dreijährige Frist von einem Landtag zum andern nur zu oft von Seiten der

Regierung, besonders wenn ihr der Landtag überflüssig dünkte, auf mehrmal 3 Jahre verlängert worden, so trat die Nation mit dem Palladium, der Bewilligung der Kriegssteuer nur für 3 Jahre, und dem eines gewissen, immer nur landtäglich zu bewilligenden Truppencontingents mit bestimmter Capitulationszeit, vor und garantirte sich auf diese Weise die Landtage, welche, da sie nun bestimmt alle 3 Jahre einberufen werden müssen, diese politische Bewegung, durch die Landtage hervorgerufen, im regem Schwunge erhalten.

In dieser Verfügung, die Regierung zu etwas, was ihr durch die Constitution ohnediess schon geboten ist, gleichsam zu zwingen, liegt allerdings mehr als gewöhnliche Formalität. Sie ist, weil sie erst jetzt statt fand, der Beweis einer erst jetzt erregten Aufmerksamkeit bei der Nation zur Aufrechthaltung ihrer Nationalität und zur Sicherung ihrer verfassungsmässigen Regierungsform, die, obschon durch die Regierung bedroht oder nicht bedroht, in den Bestrebungen der Regierungen nach absoluter Gewalt leicht könnte untergehn. Sie bleibt immer ein Beweis des Misstrauens gegen die Regierung, und schafft im besten Falle conservative Bewegungen zu Gunsten des antiabsolutistischen, wo nicht Bewegungen eines liberalen, gegen die bestehende Ordnung gerichteten, Principis.

Aehnlich dem Landtag, aber ohne die Machtvollkommenheit der Gesetzgebung, sind die Commitats-Versammlungen (Congregationes), unterschieden von den Commitats-Gerichtssitzungen (Sedria). Sie werden gewöhnlich 4mal des Jahres abgehalten. Sitz und Stimme hat jedes volljährige Individuum aller berechtigten Classen, die den Inbegriff der Nation machen. Leider kann der Bauer (*misera contribuens plebs*) in dieser

Beziehung durchaus noch nicht zur Nation gezählt werden, denn ihm kommt keine Berechtigung zu; auch der Bürger der Städte nur in wie weit eine Stadt-Bürgerschaft summarisch einer berechtigten Einheit gleich geachtet wird, welche Einheit dann allerdings Sitz und Stimme hat. In diesen Comitats-Versammlungen werden alle das Comitats betreffende politische Gegenstände ganz freimüthig unter steter Publicität verhandelt und Beschlüsse gefasst; die Regierung sendet an sie ihre Weisungen, dort werden sie kund gegeben, und dort entweder angenommen oder dagegen remonstrirt; an sie richten die übrigen Comitats ihre Mittheilungen, und durch sie werden sie wieder beantwortet; und aus diesen Versammlungen gehen die Instructionen der Deputirten für den Landtag aus.

Je interessanter und häufiger nun die Gegenstände an der Tagesordnung sind, oder sich zufällig ergeben, um so lebhafter ist auch die Bewegung, die hervorgeht in Folge der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und des Nationalrechts, selbst activen Antheil an den Verhandlungen nehmen zu dürfen; und wenn man nun die jetzt cursirenden, aus der frühern Bewusstlosigkeit erwachten, Ideen betrachtet, die in das Gebiet der constitutionellen Politik einschlagen, und mehr oder weniger, vermöge der Publicität, das Eigenthum eines jeden werden oder geworden sind, wohin wir insbesondere die Emancipation des Bauern — denn gänzlich manumittirt ist er noch immer nicht, was seine Gefangenschaft innerhalb der Landesgrenzen, denn freizügig ist er nur bis an diese, beweiset, — und seine Erhebung zu einem Stand, also zum Nationalmitglied; das Recht des Ankaufs unbeweglichen Eigenthums durch Jedermann; die, um diess möglich zu machen, bedingte Aufhebung der Aviticität; kurz die Preisgebung aller sogenannten adelichen Vorrechte an alle

Bewohner Ungarns rechnen: so sehr wir, in Folge der ungarischen Verfassung, die das Recht, über solche Lebensfragen zu entscheiden, der Nation belassen hat, hinreichenden Stoff zur Bewegung.

Es mögen die Beweggründe, welche die Bevorrechteten vermocht haben, diese Preisgebung ihrer Vorrechte zu wollen, immerhin sein, welche sie wollen; es bleibt dennoch dieses Bestreben einzig in der Geschichte, und wenn man je eine National-Bewegung eine edle genannt hat, so ist es die jetzige Bewegung, welche in Ungarn gegenwärtig im Schwunge ist, und gewiss zum Ruhme der Menschheit in Ungarn triumphiren wird.

Nach den allgemeinen Zügen wollen wir tiefer in den letzten Landtag eindringen, um durch diesen Hinblick die constitutionelle politische Bewegung Ungarns um so richtiger aufzufassen.

Vor allen andern ist zu wissen nothwendig, dass der ungarische Landtag aus mehreren Classen, oder Kasten möchten wir sagen, zusammengesetzt ist, als: die Tafel der Magnaten aus den eigentlichen Magnaten oder Grosswürdenträgern des Reichs, den Prälaten, d. i. der hohen römisch-katholischen und griechisch unirten Geistlichkeit, und den Titular-Magnaten d. i. Grafen und Baronen; die Tafel der Stände aus den Deputirten der Comitate, Kapitel, königl. Freistädte und einige priv. Districte. Ausser den eigenen Interessen, die nun jede Kaste für sich vertritt und zu erstreben sucht, machten sich in letzterer Zeit aber zwei Parteien bemerkbar, die eine die vorwärtsschreitende, die andere die beharrende, von welchen jene dem liberalen Princip huldigt, diese dem conservativen.

Conservativ zeigte sich in beiden Tafeln die Geistlichkeit,

ja sie wünschte nach rückwärts statt vorwärts, zurück in ihre guten Zeiten des Mittelalters; die Regierung durch die Grosswürdenträger, die sie nach eigenem Ermessen einsetzt und absetzt, wohin auch die Obergespänne aller Comitats Ungarns zu rechnen sind, und eine kleinere Bruchzahl der Grafen und Barone; bei der Tafel der Stände einige wenige, aber immer in der Minderzahl gebliebene Comitats, so zwar, dass man die Tafel der Stände als ganz dem liberalen Princip huldigend ansehen könnte, wenn wir die kleine Minorität der erwähnten Comitats und der niederen Geistlichkeit, die beisitzt, unbeachtet lassen wollen.

Da nun der Landtag alle im Lande üblichen Ideen concentrirt darstellt, weil diese, aus dem ungarischen Privatleben in die Comitats-Congregation übergehen, und aus dieser, mittelst der Instructionen für ihre respectiven Deputirten, auf den Landtag eingeführt werden, die persönlich Berechtigten aber ohnehin ihre specielle eigene oder angenommene Meinung mitbringen, so ist es der Landtag, der den politischen Geist oder den jedesmaligen Character der Zeit am gründlichsten darstellt, und da wir auf diesem die beiden Parteien, die der liberalen und conservativen, letztere auch Regierungspartei genannt, bemerkt haben, die liberale Partei aber in der Tafel der Stände, also respective in den Comitats und im Privatleben, den Sitz hat, so erkennen wir darin eine Huldigung des liberalen Princips durch die Mehrzahl der Nation; und wenn wir eine Opposition annehmen wollen, so müssen wir die Opposition in der angegriffenen Partei finden, nicht in der angreifenden, und wenn wir die liberale Partei als die, die Offensive ergreifende ansehen, so ist die Regierungspartei in der Opposition.

Werfen wir noch einen Blick auf die wichtigsten, am

letzten Landtage verhandelten Gegenstände. Die liberalen Stände wollten Religionsfreiheit, Katholische waren die Redner, und wollten gleiche Rechte für die ganze christliche Geistlichkeit, in Opposition waren die privilegirte Geistlichkeit aus leicht zu errathenden Gründen, und die Regierungs-Partei; — die Stände wollten ferner freien Kauf und Verkauf der liegenden Güter, und Aufhebung der Aviticität, um darauf die gänzliche Emancipation des Bauern und seine Erhebung zu einem Stande zu begründen, in Opposition war die Regierungspartei aus Eigennutz und damit die Nationalität durch diese Einheit nicht ersterbe, und abermals dieselbe Geistlichkeit u. s. w., und es mögen diese zwei Beispiele genügen, den Geist darzuthun, der Ungarn den Schwung giebt.

Die Folgen einer solchen gegenseitigen Stellung im gewöhnlichen Leben in Ungarn äussern sich, nach Würdigung des Vorhergesagten, wo jedes Mitglied der Nation activen Antheil nehmen darf und wirklich nimmt, in einem die Gemüther beschäftigenden Kampf der Ideen, welcher unter den Parteien eine Bewegung veranlasst, die natürlich um so heftiger und erschütternder sein muss, je heftiger der Widerstand, auf den sie stossen.

Aber auch in dieser bewegten See zeigt sich als lindernes Oel der Segen der constitutionellen Regierungsform, die eine Reform auf gütlichem Wege zulässt, da hingegen in einem absolutistischem Staate jeder Versuch der Art, von unten nach aufwärts zu reformiren, als Hochverrath behandelt würde.

Ungarn ist ein Theil der österr. Monarchie, der Kaisertitel umfasst das Ganze, also sollte man wohl glauben,

dass der Theil zu den Bedürfnissen des Ganzen beitragen müsste. Diess hat seine Richtigkeit, man setze aber hinzu, nur in so weit, als dieses Ganze der Beiträge zu seiner Existenz nothwendig habe. Alles Ueberflüssige schliessen wir aus.

Wir müssen aber hier in Erinnerung bringen, dass nur wir diesen Zusatz, nach unserm Ermessen, hier eingeschaltet haben, und dass es mit den Beiträgen eine andere Bewandniss in den Erblanden habe, eine ganz andere in Ungarn, wo sich das Gesagte, bezüglich des Mein und Dein, ganz verschieden gestaltet.

Der kais. Staatsschatz will Geld haben; Geld ist der Zweck; und das leichteste Mittel diesen Zweck zu erreichen, ist direkte Steuer, gleichviel ob Grundsteuer — Verzehrungs- etc. etc. Steuer. — In den ausserungarischen Erblanden bestimmt die Steuer aber nach eigenem Ermessen die Regierung, denn sie ist dort absolut, oder haben auch einige eine octroirte Constitution oder ein k. Patent, so hat sich dennoch überall die Regierung das Besteuerungsrecht vorbehalten, und die Regierung erhebt beständig nach Willkühr die Steuer; — nicht so in Ungarn. Dort bestimmt die Kriegssteuer die Nation, der Landtag, den königl. Aufwand bestreiten die Domainen etc., diess alles in Folge seiner Constitution. — In Ungarn kann die Regierung in dieser Beziehung nichts Willkührliches wollen, sie ist in Abhängigkeit erhalten von dem Zugeständniss der Nation, vermöge ihrer Constitution; — wenn sie aber in den Erblanden eine Erhöhung der Steuer will, wenn sie mehr will als früher, wie weit kann sie in den Erblanden greifen? und wozu wird das Mehr der Einnahme verwendet? Darnach zu fragen hat Niemand ein Recht, also auch nicht ob die Ein-

nahme zum Bedürfniss im Verhältniss, ob das Bedürfniss nicht viel geringer, die Einnahme nicht viel zu gross.

Ungarn verweigert nichts, wenn es sich um das Ganze handelt, weist doch die Geschichte Daten auf, wo Ungarns Hochherzigkeit das Ganze der Monarchie rettete, freilich war es nur abgetragene Schuld, aber im ähnlichen Falle würde Ungarn immer so handeln, dafür bürgt der Charakter des Ungarn.

Die Ungarn lieben den Glanz, dieser ist ihr Attribut, welchen sie aus dem Oriente mitbrachten; sie lieben auch den Hofstaat, aber das Joch der asiatischen Slaverei warfen sie ab, und erkannten eine Constitution, und das Individuum hat sein unentreisbares Eigenthum so gut wie sein König, und gegen den willkürlichen Eingriff in sein Eigenthum schützt ihn die Constitution.

Ist seine Constitution, oder das Ganze der Monarchie, von der es einen Theil ausmacht, in Gefahr, so giebt der Ungar freigebig Gut und Blut; — im Frieden aber will die Nation für den Krieg selbst erstarken, und selbst ersparen, sie will selbst die Vorrathskammer sein, und sie hält es auf jeden Fall für sicherer ihr Eigenthum selbst zu verwalten, und die eigene Rechnung selbst zu schliessen, als dasselbe ohne Rechnungsablegung durch fremde Verwalter verwalten zu lassen.

Weil nun auf diesem Wege der direkten Besteuerung für den kais. Staatsschatz keine Ausbeute von Ungarn zu hoffen ist, welche Mittel ersann der kais. Staatsschatz, um Ungarn zur Beisteuer zu ziehen?

Dass der Mittel mehrere nicht unversucht geblieben sind — als willkürliche Salzpreiserhöhung, Geldcours-Patent — Scala vom Jahre 1811, Verkauf von Kammeral-Gütern

etc, — diess ist bekannt, da aber dem leichtesten Mittel, der direkten Steuer, die Constitution im Wege stand, es indessen dem Staatsschatz gleichviel gilt, ob sein Zweck direkt oder indirekt erreicht wird, so ward der direkten Steuer indirekte untergeschoben, und so der Zweck erreicht und zwar unmittelbar durch den Handel der ausserungarischen Erblände mit Ungarn. Die Ungarn wissen diess, sie wissen, dass sie auf diesem indirekten Wege vielfach in den kaiserlichen Staatsschatz bezahlt haben und noch bezahlen, sie glauben aber auch, dass bei Anwendung dieses Mittels das ungarische Interesse dem Interesse des kaiserlichen Staatsschatzes gewichen ist, und diess schafft eine Bewegung in der Nation, die hinwiederum ihrerseits auf Mittel sinnt, solcher Politik und diesem Drucke auf gütlichem und constitutionellem Wege zu begegnen. Und so wie diese Steuer, mittelst der ausserungarisch erbländischen Industrie, durch den erbländischen Handel nach Ungarn erhoben wird, so glauben wir dieses Gegenmittel in Belebung eigener Industrie und eines sich hierdurch umgestaltenden innern Handels, vielleicht nicht mit Unrecht zu erblicken.

So wie das leichteste Mittel, den Zweck für die Staatscasse zu erreichen, d. i. dieselbe mit Geld zu füllen, die Steuer ist, so ist das Hilfsmittel, die indirekte Steuer aus Ungarn mittelbar durch die österreichische Industrie zu beziehen, der Zoll und der durch denselben regulirte Handel zwischen Ungarn und den übrigen ausserungarischen Erbländern, wie wir bereits erwähnten.

Dieses Hilfsmittel hat nun die königlich ungar. oder kais. österr. Regierung in den Händen, denn ihr steht es

als König von Ungarn zu, den ungarischen Handel nach Auswärts und vicissim zu reguliren.

Nun welche Vortheile zog Ungarn daraus, und wie bediente sich die Regierung dieses Zugeständnisses?

Allerdings ergaben sich aus diesem so geregelten Handel Vortheile für Ungarn, denn Ungarn war nach den ausgestandenen Türkenkriegen und den daraus folgenden Verwüstungen im verödeten Zustande, und es konnte sich Glück wünschen, von Aussen her mit Allem versehen zu werden, dessen es bedurfte, und der Umstand, dass Ungarn durch die fremde Zufuhr an der fremden Industrie indirekte Abgaben an den Staat bezahlte, aus welchem die Einfuhr geschah, — die Fabrikate kamen aus besteuerten Ländern, es hafteten mithin auch die Steuern an denselben — war dazumal erträglich, musste erträglich sein, und im schlimmsten Falle vertheuerten sie das Produkt nur um den Betrag der Steuer.

Anfänglich, vielleicht ohne es grade so zu wollen, wurde hierbei der ganz richtige und für Ungarn gewiss erspriesslichste Grundsatz befolgt, dass junge Staaten, oder Staaten noch ohne eigene Industrie, keiner Zölle bedürften, indem diese in einer Epoche sogar nachtheilig wirken, wenn nämlich die Zufuhr des Bedarfs durch sie ausgeschlossen wird, ohne die Aussicht, dass der Bedarf durch inländisches Erzeugniss alsobald ersetzt werde.

Dieser Grundsatz gilt allerdings von allen jungen Staaten, und Ungarn war in der That in der Kindheit und bedurfte dieser ungehinderten Zufuhr. Nun aber diese Zufuhr fortwährend besteht und jetzt planmässig und systematisch von oben herab erhalten wird, so ist die Rückwirkung dieses geschickt aufrecht erhaltenen Systems: dass Ungarn durch diese ungehinderte Zufuhr der auswärtigen Fabrikate in

der Entwicklung eigener Industrie zurückbleibt, also in dieser respectiven Kindheit mit allem Fleisse erhalten wird, denn es ist den erst beginnenden, noch ungeübten Fabriken schwer, mit den schon lange bestehenden, eingeübten die Concurrrenz auf demselben Markte zu bestehen.

Die weitere Folge von diesem Verfahren ist, dass die Besteuerung durch das Ausland fortbesteht, und Ungarn trotz seiner Constitution, der jede derartige Steuer fremd ist, dennoch durch auswärtige Staaten, unter Mitwirkung der eigenen Regierung, obgleich indirekt aber doch besteuert wird, und dass es trotz seines Wohlstandes an Rohstoffen fremder Industrie zinsbar, in einer seiner unwürdigen Abhängigkeit erhalten wird.

Da wir es schon ausgesprochen haben, dass es die österr. ausserungarischen Erbländer sind, die den Gewinn aus diesem Handel beziehen, und dass ihrer Industrie Ungarn zinsbar ist, durch sie also mittelbar auch der kaiserlich österreichische Staatsschatz die indirekte Steuer erhebt — was wir übrigens in so weit gern billigen als wir zugestehen, dass wenn Ungarn, in der Industrie noch zurück, auswärtiger Besteuerung und auswärtiger Industrie zinsbar sein soll, es vorzugsweise den Verbündeten Oestereichs diesen Tribut zolle — so fragen wir: wie war es möglich, dass Ungarn so lange diese Zinsbarkeit in aller Geduld ertrug? und wer ist die nächste Ursache davon, dass die Sachen so stehen wie sie stehen; ist es die Regierung oder die Nation? und wir stehen nicht an, uns dahin zu äussern, dass es die Regierung ist, weil die Regierung nichts that, was Ungarn aus dieser Dienstbarkeit entrissen hätte, vielmehr ein Verfahren befolgte, welches Ungarn zu keiner industriösen Mündigkeit oder Selbstständigkeit, und zur Befreiung von

diesem auswärtigem Drucke führen kann; und warum diess? Weil diess Verfahren ganz im Interesse des kais. österr. Staatsschatzes liegt, und wodurch diess? Durch die Machtvollkommenheit, die in commerciellen Verhältnissen einer Einheit von Seiten Ungarns übertragen ist, welche Einheit diese Machtvollkommenheit in den übrigen Erbländern schon besessen, und die jetzt die vereinte, also gesammte Machtvollkommenheit im Interesse des kais. Staatsschatzes verwendet.

Die Folgen, die aus dieser industriösen Handels-Unmündigkeit für Ungarn hervorgehen, beschränken sich durchaus nicht auf die blosse indirekte Besteuerung, die bloss die Waaren, insoweit als sie beträgt, vertheuern, sondern sie gehen weiter, der National-Armuth entgegen, und diess um so mehr, als im Handel zwischen Ungarn und den übrigen Erbländern durchaus keine Reciprocität statt findet, und sie auch nicht statt finden kann, weil der gegenwärtige Zustand in dieser merkantilischen Beziehung von einer denkend thätigen Macht abhängig ist, welcher in Folge des zustehenden Rechts, österr. ausserungarische Erbländer-Industrie direkt zu besteuern, an deren Gedeihen durchaus gelegen ist, dagegen ihr in Ungarn, wo sie diese Befugniss nicht hat, die ungarische Industrie schon darum gleichgültiger ist, ja sie sogar dahin wirken muss, Industrie von Ungarn fern zu halten, damit der ungarische Markt in Ermangelung eines andern für die erbl. ausserungarische Industrie offen erhalten werde, welches der kais. Regierung den doppelten Vortheil schafft: erstens die so unterstützte erbländische Industrie fortwährend wohlhabend, also steuerkräftig zu erhalten, zweitens die indirekte Steuer aus Ungarn fortwährend mittelst dieser Industrie zu beziehen.

Dass wir in Betreff des Mangels an Reciprocität in

diesen Handels-Interessen die Wahrheit gesprochen haben, dafür berufen wir uns auf die bestehenden Zolltarife zwischen Ungarn und den übrigen ausserungarischen Erbländen, und begnügen uns, ohne aus denselben den Leser mit Beispielen zu ermüden, nur die Titel anzuführen.

Auseinandersetzung der k. k. österreichischen Ein- Aus- und Durchfuhrzölle in durchaus alphabetischer Ordnung. Zur Bequemlichkeit des Handels. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Nebst einem Anhang-Tarif der Lizenzgebühren von den Gegenständen der Staats-Monopole. Wien, Verlag und Druck von Joh. Baptist Wallisbauer. 1840.

Dreissigst-Tarif für die Einfuhr der deutschen, galizischen und lombardisch-venetianischen Länder nach Ungarn und Siebenbürgen. Wien 1840, aus der k. k. Hof- und Staat-Aerarial-Druckerei.

Jeder mag gefälligst die Wahrheit des Gesagten daraus selbst ersehen.

Wir finden den Gegenstand viel zu interessant, als dass wir schon abbrechen wollten, wir gestatten uns desshalb noch weiter zu gehen. Wir sagten bereits, dass Ungarn eine indirekte Steuer entrichte und dass Ungarn keine Reciprocität im Handel mit den übrigen Erbländern gestattet sei, jetzt wollen wir aber sehen, wie der Mangel einer Reciprocität in den Handelsverhältnissen das K. Ungarn, da ihm ausser seinem innern Consumo kein Markt mit Produkten der Kunst offen steht, in den Zustand der Verarmung versetzen muss.

Diese Aussage ist mit mathematischer Wahrheit bewiesen, wenn der Werth der ungarischen Exporte den fremden Importen nicht gewachsen ist, oder was mit andern Worten dasselbe heisst: wenn die Summe, die für die Importe aus-

gegeben wird, grösser ist als die Summe, die für die Exporte eingenommen wird. Die sich hieraus ergebende Differenz ist die Ziffer, um welche die Nation ärmer geworden ist.

Wenn wir nun eine bestimmte Ziffer für das Geld annehmen, welches wir im Lande circuliren lassen wollen, und wir diese Ziffer von den Importen und Exporten abhängig machen, ohne dass wir ihr eine andere Quelle ihrer Vermehrung oder Verminderung zugestehen, so wird diese Ziffer steigen oder fallen, sie wird grösser oder kleiner sein, je nachdem der Betrag für die Importe und Exporte gestiegen oder gefallen ist, sie kann Null werden, oder kann unendlich wachsen. Es wird also eine Nation um so reicher je mehr sie exportirt, und um so ärmer je mehr importirt wird; da man aber in Ungarn einen bedeutenden allgemeinen und immer zunehmenden Geldmangel empfindet, trotz der baaren Zuschüsse, die der Metallreichthum des Landes bietet, so liegt diese wachsende Geldarmuth Ungarns gewiss nur darin, dass für grössere Werthe importirt als exportirt wird.

Betrachten wir aber diese Gegenstände selbst, die Gegenstände des Exportes und Importes sind, so sehen wir, dass Ungarn nur Rohstoffe exportirt, denn nur diese können mit Vortheil, wegen der Zollsätze, hinausgebracht werden. Kunstprodukte sind so hoch belastet, dass die Concurrenz auf erbl. ausserungarischem Markte unmöglich wird, dagegen werden Kunstprodukte, meist aus ungarischen Rohstoffen verfertigt, nach Ungarn eingeführt, denn dieser Zoll, der die ungarischen Industrie-Produkte in die ausserungarischen Erbländer vertheuerte, ist nach Ungarn aus denselben bei weitem nicht mehr derselbe, auch ist nach Ungarn kein Gegenstand mit dem Verbote belegt, dagegen unendliche Kunstprodukte, selbst manche Rohstoffe nach den Erblanden, wenn

sie Monopole der Regierung, ganz verboten sind, und das ist es, was wir Mangel an Reciprocität nannten.

Aus diesem Allen entnehmen wir mehreres was für uns von Wichtigkeit ist.

1. Dass zu Gunsten des erbl. ausserungarischen Handels Schutzzölle, nicht aber für Ungarn bestehen, und dass eben darum der Markt der erbl. Industrie ausser ihren Landes-Grenzen auch in Ungarn geöffnet ist, er hingegen der ungar. Industrie in den Erbländern ausser Ungarns Staaten versperrt ist, in Folge welcher Begünstigung die ausserungarische Industrie herrlich gedeiht, während die ungarische unterdrückt wird und

2. was uns, weil es uns jetzt zu beschäftigt wissen, das Wichtigere ist: dass der Werth der Kunstprodukte, die aus den ausserungarischen Erbländern nach Ungarn importirt werden, mehr beträgt, als der Werth der ungarischen Exporte in Rohstoffen, die in den Handel kommen.

Wenn wir nun das Gesagte als wahr voraussetzen, so hängt es wahrhaft von der ungarischen Nation ab, nachdem sie die Rohstoffe ohnediess schon besitzt, und sie dieselben nicht erst zu beziehen braucht, sich mit Erfolg auf Industrie zu legen, um dieses Deficit der Mehrausgabe für die werthvollern Importen aus dem Gebiete der Kunstprodukte zu decken.

Wir haben bemerkt, dass die Regierung direkt nichts that, um den ungarischen Handel und die ungarische Industrie zu beleben, denn beides ist gegen ihr Interesse, sie will, konnte und kann aber denselben eben so wenig direkt hindern. Die Hindernisse, die sie legte, waren alle nur indirekt oder negativ, so wie auch die Vortheile indirekt aus Ungarn der Staatskasse zuflossen, obgleich sie für dieselbe positiv

waren und es noch sind, und wenn die ungarische Nation zu keiner Industrie gelangte, und ihr Handel stets durch Importen überwogen bleibt, so schreibe sie solches ihrem Eigenwillen, vielleicht auch der Constitution, die übrigens ihr Palladium ist, zu.

An ihren Willen geht deshalb zuvörderst die Aufforderung sich nur inländischer Fabrikate zu bedienen, in so weit solche zu haben sind, und nachdem die Mode so Vieles vermag, es zur Mode, ja zur Ehrensache zu machen, ungarische Fabrikate zu verbrauchen, auch dann, wenn sie anfänglich vielleicht theurer, oder minder gut als manche ausländische, um dieselben, oder vielleicht auch niedere Preise zu haben wären. Ist es einmal so weit gekommen, so ist der wichtigste Schritt zum besten Gedeihen schon gemacht, und wenn die entstehenden Fabriken auf solche Weise, nachdem ihnen der auswärtige Markt aus guten Gründen gesperrt ist, durch ein inneres Consumo unterstützt sind, so werden sie bald gleich den auswärtigen Fabriken eingeübt sein, und um dieselben, ja billigere Preise — denn sie haben alsdann Vieles für sich zu Gunsten, was jenen mangelt — dieselben Produkte liefern.

An die Constitution wenden wir uns. Sie hebe die Hindernisse auf, die der ungarischen Industrie im Wege sind, sie möge sie finden wo immer; sie erschwere vor allen andern nicht den Ankauf von liegenden Gründen, und verschaffe besonders Heiligkeit den Verträgen.

Heiligkeit der Verträge gründet die Industrie, gute Märkte machen sie gedeihen, gehen beide Hand in Hand, dann ist ihr Mislingen nicht denkbar.

So wie das Kunstprodukt nur durch das Vorhandensein von Rohstoffen möglich wird, ebenso günstig und belohnend

wirkt die Industrie auf die Erzeugnisse der Rohstoffe zurück, besonders wenn die Rohstoffe der Art sind, dass sie erst durch erhöhte Kunst recht werthvoll gemacht werden können.

Der Landmann und der Forstmann, der Viehzüchter und Bergmann etc. will für seine Produkte Geld, und je näher in der Regel der Markt, je weniger bis zum Marktplatz die Waare vertheuernde Einflüsse dieselbe drücken, um so mehr sein haarer Erlös, und um so grösser der Rein-Gewinn. Je näher und mehr der Fabriken, die die Rohstoffe verarbeiten, um so schneller und grösser der Absatz, bei vermehrter Nachfrage auch höhere Preise, um so grösserer Lohn für Fleiss und Beharrlichkeit, und um so grössere Lust zur Arbeit und zum Mehr-Erzeugniss. Es verschafft also eine inländische Industrie, besonders die auf inländische Rohstoffe gestützte, nicht nur den unmittelbar damit Beschäftigten Gewinn, sondern der Gewinn erstreckt sich auch auf den Land- und Forstmann, den Viehzüchter, Bergmann etc. etc. diejenigen, die diese Rohstoffe liefern.

Sehen wir nach Ungarn und wir erblicken Rohstoffe überall, bieten sie doch das meiste Material für den ausserung. erbländ. österreichischen Fabrikanten; erblicken die Preise der Rohstoffe gedrückt, wegen der die Rohstoffe bis zum Marktplatze vertheuernden Einflüsse; den Handel passiv, schon wegen der vor der Einfuhr hochbesteuerten Importen, lauter Nachtheile, bis auf das Vorhandensein der Rohstoffe. Allen diesen Nachtheilen zu entgehen, steht Ungarn der einzige sicherste Weg offen, selbst ein industriöser Staat zu werden. Solche Zeitpunkte, wie die dargestellten, bezeichnen selbst die Reife des Uebertritts aus einem blossen Agricultur-Staat in jenen.

Somit wäre nun auch Ungarn reif zu diesem Uebertritt,

und der aller Orten sich regende Fleiss ist Bürge, dass dieser Uebertritt im Werden ist, und wenn man betrachtet, was in Ungarns Agricultur und Viehzucht geleistet ist, wie überall die Strassen und Communicationen, wenn auch aus besondern noch trüben Quellen, hergestellt und erhalten werden; wie durch neu geschaffene Credit-Gesetze der Circulation des Geldes und dem Eingang fremder Capitalien nach Ungarn entgegen gearbeitet wird; wie durch die schon laut ausgesprochene Aufhebung der Aviticität und das Gestatten des Ankaufs von liegenden Gründen durch jedermann die Erwerbung eines Grundeigenthums ohne Ausschliessung möglich werde; wie rege die Donau-Dampfschiffarth schon betrieben, so manches andere hierher einschlagende besprochen und nach Kräften mit mehr oder minder sichern Erfolg auch ausgeführt wird; so sieht man aus allen dem, dass man sich in Mitten einer Bewegung befindet, die Ungarn, trotz aller Hindernisse, die von mancher Seite so gern gelegt würden, in die Reihe der industriösen Staaten erheben will.

Ungarn hat eine Staats-Religion, die römisch katholische. Da diese aber dem Absolutismus huldigt, so verträgt sie sich als solche nicht mit dem constitutionellen Principe, am wenigsten mit dem Bestreben nach vorwärts, wie wir es in allen Bewegungen Ungarns bereits erblickten.

Es wäre eine augenblickliche Täuschung, wenn man durch das Nebeneinanderbestehen des Absolutismus neben und mit dem constitutionellen Princip Jahrhunderte hindurch und durch das noch jetzt stattfindende Fortbestehen desselben in Ungarn unsere Behauptung widerlegen wollte. Denn es

ist dieses Fortbestehen noch immer ein mittelalterliches, wo das absolute Princip des römischen Katholicismus neben der Dunkelheit damaliger Ideen und dem Schlummer der Gedanken nicht nur bestehen, sondern sich wohlbefinden, gedeihen musste; und dass es gedieh, und wie es gedieh, wie es über Volk und Kaiser herrschte, diess lehrt die Geschichte des Mittelalters, wir verweisen desshalb dorthin.

Wie aber der Gedanke nach einer langen Nacht wieder erwachte, wie die Reformation aus dem Schoose des römischen Katholicismus selbst die Fackel anzündete, um dem Gedanken vorzuleuchten und Licht zu verbreiten, so fing bei diesem sich verbreitenden Lichte der Nimbus des römischen Katholicismus immer mehr zu schwinden an, bis wir ihn jetzt, gerade in den Ländern, die auf dem Erdball für die intellectuellsten und gedankenfreisten gelten, immer mehr und mehr erlöschen sehen. Der entfesselte Gedanke entfesselte ihn.

Der Absolutismus im Allgemeinen hat in dem constitutionellen Princip den gefährlichsten Feind, und somit gilt dieses auch von der römisch katholischen Kirche, die darum das constitutionelle Princip verfolgt, weil sie weiss, dass sie durch dieses verfolgt und vernichtet wird.

Da der Absolutismus dictatorisch will und blossen Glauben verlangt, — das constitutionelle Princip auf Ueberzeugung aus Gründen beruht und Ueberlegung voraussetzt, — so sehen wir, wie bei diesem der Gedanke vorherrscht, während er bei jenem nicht gestattet wird.

Der römische Katholicismus also, als eins mit dem absoluten Princip, ist den Gedanken und dem constitutionellen Princip feind, denn dieses nährt die Gedanken, die den Absolutismus tödten.

Wenn wir nun den römisch katholischen Clerus in Ungarn die wichtigsten Plätze einnehmen sehen, wenn wir ihn beim Landtag an der Magnaten-, an der Ständetafel sitzen und auf die Gesetze einwirken sehen, wenn wir ihn bei den hohen und höchsten Gerichtsstellen als Richter erblicken, können wir dann wohl glauben, er werde den Gedanken, die seine Feinde sind, Nahrung geben und dem constitutionellen Princip huldigen?

Wenn der Einfluss der katholischen Geistlichkeit in Ungarn geringe wäre, wenn sie nicht diese Reichthümer, diese politische Gewalt besäße, wie sie sie besitzt, so dürfte ihre Parthei wohl weniger Besorgniss erregen. — Aber auch dann, wenn sie alles Einflusses beraubt wäre, würde sie sich auf das Kirchliche allein beschränken? Sie würde in Folge des Absolutismus den Gedanken immer verfolgen, immer zu tödten suchen, denn wo der Gedanke todt ist, nur dort ist ihr Reich.

Wenn wir Kühnes behaupten, so berufen wir uns auf die Geschichte; wir nennen Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, nicht wie es ist, wie es war. Wann cultivirte dort der römische Katholicismus? Als es keine Gedanken gab. Woran arbeiteten die Inquisitionen? An der Ertödtung der Gedanken.

So wie wir aber den Gedanken alle Fortschritte der Civilisation verdanken, so erblicken wir nun im römischen Katholicismus einen Feind der Civilisation und Intelligenz, weil er ein Feind der Gedanken ist, und dass wir nicht unrecht sehen, dafür berufen wir uns abermals auf die Geschichte. Welche Staaten sind die intellectuellsten? Die constitutionellen, wo der Gedanke am freisten, also der Einfluss des Katholicismus am fernsten gehalten wird. Wir sehen Englands

Macht ohne römisch katholischen Einfluss; wir sehen in Frankreich den römisch katholischen Gottesdienst zwar beibehalten, aber den römisch katholischen Einfluss kräftig zurückgedrängt; wir sehen Spanien den katholischen Einfluss vernichten, damit es auferstehe; in Ungarn regen sich Ideen, und sprechen sich aus in dem Streben nach vorwärts und der Kampf mit dem römischen Katholicismus hat begonnen. Er schrak zusammen darüber, dass sich in dem apostolischen Reiche Gedanken regen!

Ungarn hat eine Staats-Religion, eine politisch begünstigte Religion und diess schafft Unfrieden.

Während die römisch katholische und griechisch unirte Priesterschaft auf dem Landttage Gesetze giebt, bei allen höhern und höchsten Gerichtsstellen auch in weltlichen Dingen mitrichtet, den Comitats-Verhandlungen beiwohnt, die Comitats-Richter und die Vertreter auf dem Landtag wählt und Instructionen für dieselben ausarbeitet und im Ueberflusse schwelgt, — denn ausser dem Zehent des Landes besitzen sie eben nicht den kleinsten Theil des Reichs — was macht indessen die Geistlichkeit der andern Parthei, die evangelisch lutherische und reformirte — denn leider sei es gesagt, weiter erstreckt sich in Ungarn die christliche Duldsamkeit noch nicht — sie lebt ihrem Berufe in apostolischer Demuth.

Während der römische Katholicismus und durch ihn der Absolutismus so reich ausgestattet und allenthalben repräsentirt wird, entbehrt der Protestantismus, als identisch mit dem constitutionellen Princip, der Repräsentation ganz und gar, und es erblicken in diesem Umstand die vielen Protestanten, die Ungarn bewohnen, und die vielen Katholischen, die protestantisch denken, den Mangel einer Reciprocität, die zur Beschwichtigung der Bewegungen in Ungarn so unumgänglich

nothwendig wäre, und es ist schon dieser unendlichen Hindernisse wegen um so erfreulicher zu sehen, wie dennoch das constitutionelle Princip nach und nach die Oberhand immer mehr und mehr gewinnt, und trotz allem Widerstreben erstarkt und wir stellen in Folge dieser gewünschten Reciprocität den Grundsatz auf, der bereits schon Eingang zu finden anfängt, entweder: allen Geistlichen gleiche Rechte, oder allen Geistlichen keine Rechte.

Dass aber ein Conflict dieser Art keine unbedeutende oder gleichgültige Bewegung nothwendig hervorrufen müsse, dürfte wohl denen nur bekannt sein, die den Einfluss eines privilegierten, dazu überreichen Clerus kennen, der in Gefahr schwebt seines Einkommens und alles Einflusses beraubt zu werden, der sich also seiner Selbsterhaltung wegen zur Gegenwehr rüstet, und sich aller ihm zu Gebote stehenden weltlichen und kirchlichen Mittel bedient, um eine Nation, die seinen Untergang haben will, wenn auch nicht zu ersticken — denn das constitutionelle Princip ist schon zu erstarkt, um erstickt zu werden — wenigstens derselben den Sieg zu erschweren und zu verzögern.

Diesem allen nach glauben wir demnach in Ungarn eine doppelte Bewegung zu bemerken, eine politische, die durch das öffentliche und Privatleben gleichförmig durchwebt ist, weil es die Constitution mit sich bringt, dass alle, die zur Nation gehören, daran gleichförmig Theil nehmen sollen, selbst die Religionszwiste mit inbegriffen, in wie weit es nämlich sich dabei nicht um Dogmen handelt, sondern um gewisse Rechte oder Vorrechte, die, ob angemaast, ob durch die Constitution zugetheilt, zu politischen Erörterungen führen;

— die andere eine materielle, Industrie und Verkehr ausübende, mehr dem einzelnen Privatmanne oder Vereinen, als dem Staate angehörende.

Diese doppelartige Bewegung zeigt nun deutlich die Tendenzen Ungarns, und wir glauben darin jedenfalls eine Unzufriedenheit mit der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Dinge und ein Streben nach neuen, den Anforderungen der Zeit und der Civilisation mehr entsprechenden Anordnungen zu finden.

Diese Bewegungen sind um so natürlicher, als die erstere in dem Umstand, dass Ungarn ein constitutioneller Staat ist, in welchem sich die Nation der Regierung gegenüber bedeutende Rechte vorbehalten hat, auch das Recht in allen politischen Angelegenheiten gleichkräftig mitzustimmen, die Nahrung findet; die zweite aber in der, jetzt über den ganzen civilisirten Erdball verbreiteten Geldsucht, welche sich nicht mit Wenigem oder nur dem Nothwendigen begnügt, sondern viel haben will.

Dass der Ungar nie zum Sklaven ward, das liegt in seiner Nationalität. Dass es aber dem Gelde möglich ward diese Oberherrschaft im Allgemeinen an sich zu reißen, ist die natürliche Folge des so hoch gesteigerten Commerces, welcher einen Welthandel auf jedem beliebigen Punkte des Erdballs zulässt, und weil das Geld dasjenige Mittel ist, welches den Erwerb alles dessen, was Gegenstand des Commerces ist und feilgeboten wird, selbst Vorrechte, Aemter, Titel und Orden mitgerechnet, die gewissermaassen zur Waare geworden sind, möglich macht, ja selbst die Kanonen und Bajonette bewegenden Arme nicht ausschliesst.

Dadurch wird das Geld nicht nur der Repräsentant alles dessen, was feilgeboten ist, sondern auch der Macht, in so

weit sie auf überlegenen Kanonen und Bajonetten beruht. Kein Wunder also, wenn das Geld alle bewegt, die den Werth desselben erkannten.

Da nun zur Realisirung dieser Tendenzen gar wenig Directes durch die Regierung geschieht, im Gegentheil indirect dem Lande manches Hinderniss gelegt wird, so musste nothwendig von Seiten der Nation, Kraft ihrer Rechte, eine Bewegung zu Gunsten ihrer constitutionellen Freiheit und der Macht, in so weit wir sie auf Geld gestützt gesehen haben, hervorgehen, selbst dann, wenn die Nation dadurch mit der Regierung in einen Conflict käme, der bei constitutionellen Staaten, wie wir schon erwähnten, unvermeidlich ist, aber, weil er in den Rechten der Nation basirt, immer ein friedlicher genannt werden muss.

Dass es etwa im Wunsche der Regierung läge, dass Ungarn arm sein soll, diess behaupteten wir nicht, wohl aber, dass es im Interesse der Regierung liege, Ungarn keinen industriellen Staat werden zu lassen, damit die österreichische Industrie in Ungarn den Markt behalte, dagegen Ungarn als Agriculturstaat seinen Wohlstand in den Producten der Rohstoffe und in deren Absatz, meist an die erbländ. ausserungarischen Staaten, behaupte. Ein Wohlstand in Ungarn auf diesem Princip basirt, liegt im System der kaiserl. östr. Regierung, denn natürlich, je wohlhabender die Consumenten, um so einträglicher der Markt für die Producenten, und je wohlhabender die Producenten der ausserungarischen Erbländer, um so leichter die Einbringbarkeit der Steuer, und um so mehr kann verlangt werden; also um so bessere Resultate für den Staatsschatz, aber dennoch immer auf Kosten der Consumenten, denn diese sind es, die indirect alle Lasten tragen. Nun will aber Ungarn diese Lasten nicht mehr tragen,

Ungarn will das Geld, das in dem für Ungarn passiven Handel aus dem Lande geht, im Lande selbst behalten, und desshalb will es aus dem Agriculturzustand in den industriellen hinüber, wenn auch gegen das Interesse der kaiserl. Regierung, und daher die Thätigkeit der Nation im industriellen Vorwärtstreben, und der Conflict mit dem Interesse der kaiserlichen Regierung.

Zwar recapituliren wir in diesen Bemerkungen über diesen Gegenstand nur das schon Gesagte, aber wir halten diese Materie für viel zu wichtig, und können sie nicht genug wiederholt wissen.

Der Zweck der Bewegungen in Ungarn ist also Umänderung der bestehenden Ordnung in politischer und industrieller Beziehung, um dadurch zu Geld, d. i. zum Wohlstand zu gelangen, und um das constitutionelle Princip gegen das absolute, also um die Freiheit der Gedanken gegen deren Ertödtung zu bewahren und aufrecht zu erhalten. Jedes von diesen beiden einzeln für sich ist in der Gegenwart in der civilisirten Welt ungenügend, nur in der Wechselwirkung äussert sich die beglückende Macht dieser doppelten Tendenzen.

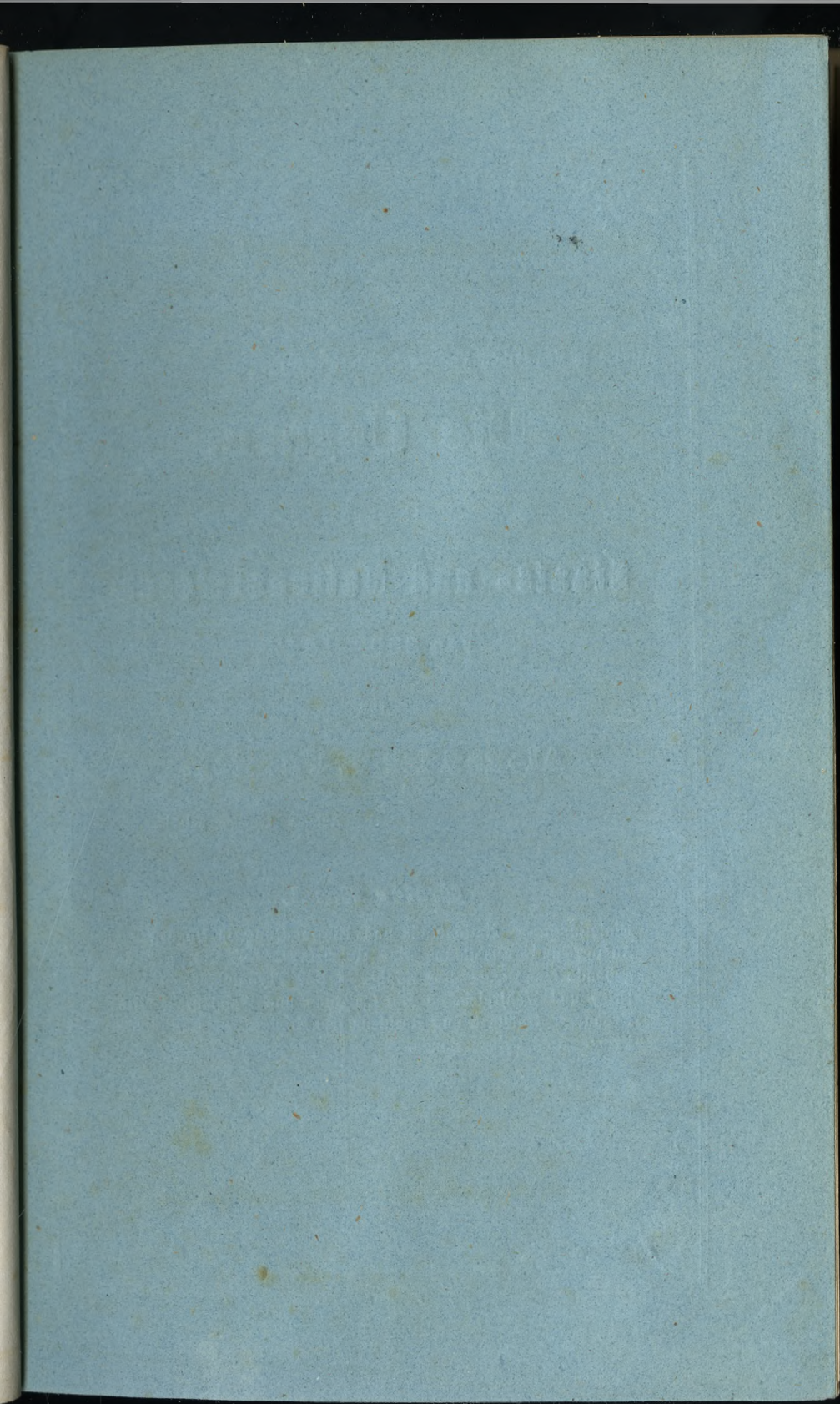
Geld schafft allerdings die Genüsse und die Macht zugleich, sich politisch selbstständig gegen einen äussern Feind zu hehaupten, aber nur geregelte innere Einrichtungen, die das Eigenthum des Geldes sichern, machen es möglich, dieses Geld selbst zu geniessen, und die Macht nöthigenfalls in Anwendung zu bringen. Und es wäre daher schwer zu entscheiden, welche von diesen beiden Potenzen, in einem Lande, das schon eines gewissen gesellschaftlichen Zustandes geniesst, zuerst zur Entwicklung gebracht werden sollte.

Die politische Freiheit, d. i. das constitutionelle Princip

oder die Selbstständigkeit der Gedanken und deren Laut-
 werdung zu bewahren, dafür kämpft die ungarische Nation
 auf dem Landtage, dafür wirkt sie in den Generalversamm-
 lungen der Comitate, und dafür lebt sie im Privatleben. Zur
 Erreichung der industriellen Unabhängigkeit wirken ganze
 Comitate, specielle Vereine und einzelne Private. Unter
 Aufsicht des Landes werden die Flüsse regulirt, um sie
 schiffbar zu machen, mit der Donau ist der Anfang gemacht;
 die Gespanschaften bauen und erhalten in ihren Bezirken
 die Strassen; Vereine beginnen durch Concentrirung der
 Kräfte auszuführen, was für einzelne zu schwierig; so baut
 ein Verein die Pesth-Ofner Brücke; Dampfschiffe, Vereinen
 gehörend, befahren die Donau; die oberungarischen Erze-
 zeuger verarbeiten ihre einzeln gewonnenen Erze mit vereinter
 Kraft; die erste Tuchfabrik Ungarns zu Gals ist das Werk
 eines Vereines; Dampfmühlen, Zuckerfabriken etc. sind durch
 Vereine begründet, begonnen, und so lebt Ungarn den Vor-
 abend eines Morgens der ganz neue Dinge beleuchten soll.

Z. P.

DE BALLAGI GÉZA.



In demselben Verlage ist erschienen:

Die Ungarn,

in ihrem

Staats- und Nationalwesen

von 889—1842

von

Alexander v. Puztoy.

Animos oevumque notabis.

Virgil.

Erster Band.

Einleitung. — Nationalität und Einwanderung in Ungarn. — Anfang und Ausbildung der Reichstage. — Die gesetzgebende Gewalt. — Der König. — Der Thronfolger. — Das Erb- und Wahlreich. — Die Insignien und Wappen. — Die Krönung, Hofstaat und Residenz des Königs. — Königliche Prinzen und Prinzessinnen.

